Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

~~Stadt~~/Ortsgemeinde Alflen

Haushaltsjahr 2012

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61.100.601.100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 %	X			1330	1328	-2
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 380 %	X			6800	6817	17
54.100.723.610	Reduzierung Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages	X			3500	3500	0
		Gesamt:			11630	11645	15

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	11645
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	0
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	11645
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	4015
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	7630

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,
☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder
☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen
(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),
der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 11.08.2015
Ort, Datum

(Steimers)
Bürgermeister